

Geltende schulische Regelungen zur Mittagspause (Verlassen des Schulgeländes) auf der Grundlage der Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
(Internationale Gesamtschule Heidelberg, Stand 2023-09)

Die IGH hat ein vielfältiges und an den Wünschen der Schülerinnen und Schülern orientiertes Mensaangebot. Elternvertreter*Innen, Lehrkräfte und Schulleitungen wünschen aus gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Gründen, dass dieses hervorragende Angebot rege genutzt wird.

Falls Ihr Kind zum Mittagessen nach Hause kommen soll, haben wir dafür selbstverständlich Verständnis. Beachten Sie für die Verpflegung außerhalb der Schule bitte die untenstehenden Hinweise und füllen das entsprechende Formular aus.

In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Stufen 8 bis 13 zum Zweck der Verpflegung mit schriftlicher Elternerlaubnis das Schulgelände verlassen (Formular [Elternerlaubnis Verlassen des Schulgeländes für Kl. 8 – 13](#)). Volljährige Schüler*innen können diese Erlaubnis selbst ausfüllen und unterschreiben. Die schriftliche Erlaubnis wird nicht in der Schule gesammelt, sondern muss von den Schüler*Innen selbst mitgeführt werden. Die Erlaubnis ist maximal für ein Schuljahr gültig. Standardmäßig versichert ist nur der Weg zur Verpflegungsstätte und zurück, keine Umwege oder Ähnliches (siehe beigefügte Information der Unfallkasse Baden-Württemberg). Schüler*Innen der Kursstufe (12 und 13), die über 16 Jahre alt sind, dürfen bei Mitführung des Formulars zu allen unterrichtsfreien Zeiten das Schulgelände verlassen. Standardmäßig versichert ist aber nur der direkte Weg zwischen Schule und zuhause sowie zwischen Schule und Verpflegungsstätte.

Schüler*Innen der Stufe 11 dürfen das Schulgelände nur in der Mittagspause unter den beschriebenen Bedingungen verlassen, auch wenn sie 16 Jahre oder älter sind.

Für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 7 müssen die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis der Schule für das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause beantragen (Formular [Antrag Verlassen des Schulgeländes für Kl. 5 - 7](#)) beantragen.

Eltern, die in Sorge sind, ihr Kind könnte in der Mittagspause das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, teilen dies bitte über die Klassenleitung der Schule mit. Die entsprechenden Schüler*Innen müssen sich in der Mittagspause bei der Aufsicht an der Haupttreppe melden. Ansprechpersonen sind außerdem im Sekretariat und im Lehrerzimmerbereich zu finden.

Information der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
(Schreiben vom 10.10.2012)

„(...) Des Weiteren sind die Schüler/-innen auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg unfallversichert, wenn sie in der Mittagspause das Schulgelände verlassen um zu Hause oder bei einem Freund das Mittagessen einzunehmen oder um einen Bäcker, Metzger, Supermarkt, Imbiss etc. aufzusuchen um dort Nahrungsmittel für den alsbaldigen Verzehr und zur Stärkung für den bevorstehenden Nachmittagsunterricht zu kaufen. Sobald die öffentliche Verkehrsfläche verlassen wird, erlischt der Versicherungsschutz. Er lebt, wenn die öffentliche Verkehrsfläche für den Rückweg vor Ablauf von zwei Stunden wieder betreten wird, erneut auf. Dies bedeutet, dass auf dem Grundstück des Wohnhauses bzw. innerhalb des Gebäudes, in der Bäckerei, Metzgerei bzw. im Supermarkt kein Versicherungsschutz besteht. Ergänzend weisen wir noch darauf hin, dass auch dann gesetzlicher Unfallversicherungsschutz ausscheidet, wenn das Schulgelände verlassen wird, um Genussmittel (z. B. Zigaretten) zu kaufen oder einen Stadtbummel in der Mittagspause zu unternehmen.

Sind die genannten Voraussetzungen für ein Bestehen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes nicht gegeben, hat bei Eintritt eines Unfalls mit Körperschaden die zuständige gesetzliche oder private Krankenversicherung die Behandlungskosten zu übernehmen. (...)